

Grundsatzpapier zu den Zielen, den Aufgaben und der Organisation des Kompetenzverbunds Strahlenforschung

1. Strategische Ziele des Kompetenzverbunds:

Der Kompetenzverbund Strahlenforschung (KVSF) soll die wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Bedeutung der Strahlenforschung hervorheben. Er stellt das Exzellenzforum für eine zukunftsorientierte interdisziplinäre Strahlenforschung in Deutschland dar.

Der KVSF versteht sich als ein offenes Forum für alle auf dem Gebiet der Strahlenforschung tätigen deutschen Institutionen. Neben Universitäten mit entsprechenden Lehrstühlen und Forschungszentren (Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft u. a.) steht der KVSF weiteren forschenden Einrichtungen, z. B. aus der Industrie, offen. Er soll aktuelle wissenschaftliche Aufgaben der Strahlenforschung identifizieren und sich für die Förderung und Weiterentwicklung des Fachgebiets einsetzen.

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit des KVSF soll dazu beitragen, die Stellung der Strahlenforschung in der Wissenschaft und ihre öffentliche Wahrnehmung zu stärken.

Ein wichtiges Anliegen des KVSF ist es, eine systematische und kontinuierliche Nachwuchsförderung auf dem Gebiet der Strahlenforschung gemeinsam mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungszentren, Industrie, Politik und Verbänden zu initiieren, um das wissenschaftliche Niveau langfristig zu sichern und den zukünftigen Bedarf an Fachleuten mit hoher Kompetenz zu decken.

Der KVSF identifiziert Forschungsbedarfe der Strahlenforschung und kommuniziert diese an u.a. BMBF und BMUV.

2. Handlungsfelder des Kompetenzverbundes Strahlenforschung:

1. Identifizierung von Zukunftsthemen der Strahlenforschung
2. Abstimmung und Bündelung von Aktivitäten im Bereich der (mit öffentlichen Mitteln geförderten) Strahlenforschung
3. Konzeptentwicklungen zur Nachwuchsförderung im Bereich der Strahlenforschung sowie Eintreten für eine stärkere Nachwuchsförderung gegenüber Bund und Ländern, Forschungszentren, Hochschulen und Wirtschaft
4. Vernetzung von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen bei der Lehre und Forschung im Bereich Strahlenforschung, z.B. mit dem Ziel der Initiierung von Kompetenzzentren
5. Verfolgung von Entwicklungen und Veränderungen der nationalen und internationalen Strahlenforschung, Unterstützung der Zusammenarbeit von auf dem Gebiet der Strahlenforschung tätigen Institutionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
6. Stärkung des Bewusstseins in der Öffentlichkeit für die gesellschaftliche Bedeutung der Strahlenforschung, Herausgabe von Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Positionspapieren zu aktuellen Fragen der Strahlenforschung
7. Zusammenarbeit mit anderen Gremien, insbesondere mit der Strahlenschutzkommission (SSK) und mit Strahlenforschung befassten Fachverbänden
8. Verfolgung und Kommunikation von Trends bei der Arbeitsplatzentwicklung und bei den Ausbildungskapazitäten im Bereich der Strahlenforschung; Eruierung von Berufschancen
9. Information über organisatorische und strukturelle Entwicklungen und Veränderungen im Bereich einschlägiger Fachinstitutionen, Universitäten und Bundesbehörden

3. Umsetzungsmechanismen:

- Durchführung halbjährlicher KVSV-Sitzungen
- Durchführung regelmäßiger Fachkonferenzen zur Vorstellung der Forschungsergebnisse unter maßgeblicher Beteiligung von wissenschaftlichen Nachwuchskräften
- Erarbeitung von Konzepten für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung, zum Beispiel durch eine „Roadmap“
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Positionspapieren des KVSV zu aktuellen Fragen der Strahlenforschung
- Über die Sitzungen hinausgehender regelmäßiger Austausch über aktuelle Arbeiten und Entwicklungen per z.B. E-Mail
- Erarbeiten von Vorschlägen für Prioritätenlisten zukünftiger Forschungsthemen
- Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen des KVSV (z.B. Messebeteiligungen Vorträge, Veröffentlichungen)
- Einrichten und Pflegen einer Internet-Seite des KVSV

4. Fachgebiete:

Die Mitglieder des KVSV sind ausgewiesene Expert*innen auf einem der folgenden Fachgebiete:

- Strahlenbiologie
- Strahlenepidemiologie
- Strahlenrisikoanalyse
- Strahlenschutz Strahlenmesstechnik / Dosimetrie
- Radioökologie
- Entwicklung, Strahlenschutz beim Betrieb und Entsorgungsaspekte von Beschleunigeranlagen (für med. Anwendungen)
- Radiologischer Notfallschutz (Synergie KVKT)
- Strahlenphysik der biologischen Wirkung / Medizinphysik
- Kommunikationsaspekte der Strahlenforschung

5. Mitglieder und Gäste:

In der Regel besteht der KVSV aus 13 Mitgliedern. Die Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren namentlich benannt. Es gibt jeweils eine namentlich benannte Stellvertretung. An den Sitzungen nehmen die Mitglieder und/oder die jeweilige Stellvertretung teil. Sollten sowohl das Mitglied als auch die jeweilige Stellvertretung verhindert sein, so schlägt das Mitglied eine weitere Stellvertretung vor, der/die vom Sprecher/in als Gast eingeladen werden kann.

Abstimmungsberechtigt sind nur die Mitglieder oder die jeweils anwesende Stellvertretung. Nehmen Vertretung und Stellvertretung teil, so haben beide zusammen nur eine Stimme.

1 Mitglied entsendet die SSK,

6 Mitglieder und 6 jeweils zugeordnete Stellvertretungen kommen aus den Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft und werden von ihnen benannt.

6 Mitglieder und 6 jeweils zugeordnete Stellvertretungen kommen aus den Universitäten / Fachhochschulen oder anderen auf dem Gebiet der Strahlenforschung tätigen Institutionen, die nicht den Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft angehören. Die Fachverbände DEGRO, DGEPI, DGMP, DGDR, FS und DeGBS haben die Möglichkeit, hierzu Vorschläge zu machen.

Die von den Fachverbänden vorgeschlagenen Mitglieder werden auf Grund ihrer Expertise in ihrem Fachgebiet in den KVSV aufgenommen.

Mitglieder vertreten im KVSV nicht ihre Institution oder ihren Verband, der sie vorgeschlagen hat, sondern ausschließlich ihr Fachgebiet.

Zusätzlich können weitere Mitglieder aus Forschungseinrichtungen oder Fachverbände benannt werden (Aufnahme neuer Mitglieder siehe Abschnitt 6). Insgesamt sollte eine Zahl von 16 Mitgliedern nicht überschritten werden.

BfS und der für das Themenfeld zuständige Projektträger des BMBF sowie PTB entsenden je ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.

Werden von den Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft bzw. den Fachverbänden mehr Personen benannt, als vorgesehen, so wählen der/die Sprecher/in und seine Stellvertretung die Mitglieder und deren jeweilige Stellvertretung aus. Dies geschieht in Abstimmung mit dem BMBF und dem BMUV. Hauptkriterium dieser Auswahl ist die Abdeckung aller relevanten Fachgebiete der Strahlenforschung (s. 4.).

Gäste sind BMBF, BMUV und zu bestimmten Themen eingeladene Personen.

Der KVSV bestimmt einen Sprecher / eine Sprecherin sowie zwei Personen für die Stellvertretung (im Benehmen mit BMBF und BMUV) jeweils für die Dauer von drei Jahren. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Kompetenzverbundes.

6. Aufnahme neuer Mitglieder

Forschungseinrichtungen oder Fachverbände können die Aufnahme von Expert*innen aus einem der o.g. Fachgebiete in den KVSV formlos schriftlich beim KVSV Sprecher beantragen. Im KVSV wird über die Aufnahme abgestimmt. Hierbei sollte eine qualifizierte Mehrheitsmeinung herbeigeführt werden. Kriterien für Annahme oder Ablehnung des Antrags sind:

- Nachgewiesene langjährige Erfahrung in mindestens einem relevanten Gebiet der Strahlenforschung.
- Kompetenz auf einem Gebiet der Strahlenforschung, das von den bisherigen Mitgliedern des KVSV nicht oder nur unzureichend abgedeckt wird.

7. Aufgaben des Sprechers/ der Sprecherin zusammen mit der Stellvertretung:

- Koordination der Aufgaben des KVSV und seines Sekretariates,
- Unterstützung des Informationsaustauschs zwischen den Institutionen der Strahlenforschung, u. a. durch den Aufbau und die Pflege von Netzwerken,
- Beratung und Unterstützung des BMBF und BMUV in jeweiliger Abstimmung mit den Mitgliedern des KVSV in Fragen der Strahlenforschung und ihrer Förderung
- Vertretung des KVSV nach außen unter Einbindung von Mitgliedern (z.B. auf Fachtagungen und der Wissenschaftspressekonferenz).

8. Einrichtung eines Sekretariats:

- Das Sekretariat wird bei einer Institution eingerichtet, die Mitglied im Kompetenzverbund ist.
- Die betreffende Institution trägt die Kosten für das Sekretariat.

9. Aufgabenfelder des Sekretariats:

- Unterstützung des Sprechers/der Sprecherin und seiner Stellvertretung in ihrer Beratungsfunktion,
- Vorbereitung und Nachbereitung der KVSV-Sitzungen, Führen von Sitzungsprotokollen,
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung regelmäßiger Fachtagungen,

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen (Messebeteiligungen, Vorträge etc.),
- Erstellung und Pflege einer Internet-Seite des KVSV,
- Herausgabe von Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Positionspapieren des KVSV zu aktuellen Fragen der Strahlenforschung,

10. Finanzierung des Kompetenzverbundes:

- Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.
- Reise- und Aufenthaltskosten der Mitglieder und Gäste werden in der Regel von den entsendenden Organisationen getragen.

11. Gültigkeit:

Dieses Grundsatzpapier formuliert die Richtlinien der Arbeit des KVSV für zunächst fünf Jahre (beginnend mit dem 16.02.2024). Mit Ablauf dieser Frist wird das Grundsatzpapier überprüft und bei Bedarf modifiziert. Nach erfolgter Überprüfung verlängert sich die Gültigkeit des Grundsatzpapiers jeweils um fünf Jahre.